

DEKLARATION ÜBER DIE ZUKUNFT DES ZEITGENÖSSISCHEN MUSIKSCHAFFENS IN EUROPA

(Deutsche Übersetzung)

Wir, die Repräsentanten der Komponistenverbände aus neunundzwanzig Ländern Europas, die sich im European Composers' Forum (ECF) und in der European Composer & Songwriter Alliance (ESCA) zusammengeschlossen haben, sind Ende Oktober 2009 – im Europäischen Jahr für Kreativität und Innovation – in Glasgow/Schottland zusammengekommen, um gemeinsam die Zukunft für das zeitgenössische Musikschaffen in Europa zu gestalten.

Die zeitgenössische klassische Musik (E-Musik) spielt eine ungemein wichtige Rolle im Sinne der europäischen Identität und des europäischen Kontextes. Der soziokulturelle Wert wie auch das Potenzial im Sinne von Bildung und Kulturvermittlung ist in diesem Musikgenre enorm, und es trägt zudem aktiv und nachhaltig zur lokalen Musikwirtschaft bei.

Musik beginnt bei den Komponistinnen und Komponisten – den Urheberinnen und Urhebern. In jeder Epoche unserer Geschichte haben Komponistinnen, Komponisten und andere Kunstschaffende ihrer Zeit Ausdruck verliehen und damit sichtbare Spuren bei der Bildung von Kulturgütern hinterlassen, die in ihrer Gesamtheit und Vielfalt die Seele unseres heutigen Europa ausmachen und gleichzeitig ein Zukunftsversprechen sind.

Dennoch, die Komponistinnen und Komponisten im 21. Jahrhundert stehen vor immer größeren Schwierigkeiten, mit ihrer künstlerischen Arbeit ihren Lebensunterhalt bestreiten zu können. Dies stellt eine bedrohliche Situation für die Zukunft des zeitgenössischen Musikschaftens dar. Und der Verlust eines derart wichtigen Teils lebendiger Kultur wäre desaströs.

Daher schlagen wir den verantwortlichen und handelnden Ministerien, Gremien und Personen in der Europäischen Union, allen EU-Mitgliedstaaten und den Ländern in ganz Europa mit aller gebotener Dringlichkeit folgende sechs Maßnahmen vor:

- 1. Steigerung der Sichtbarkeit zeitgenössischen Musikschaftens sowie der Wahrnehmung der Komponistinnen und Komponisten als Ursprung jeglichen Musikschaftens**
- 2. Aufwertung der Kultur im politischen Umfeld Europas und Verankerung der Musik als integrativen Bestandteil von Kulturpolitik**
- 3. Schaffung einer effektiven Rechtsprechung zum Schutze der Autoren- und Urheberrechte durch verstärkten Dialog und Konsultation zwischen Urheberinnen und Urhebern und den Entscheidern aus der Politik**
- 4. Sicherstellung einer fairen Behandlung der Grundsätze des geistigen Eigentums**

sowie der Rechtheadministration im globalen Kontext

5. Weiterentwicklung einer gerechten und transparenten europäischen Gesetzgebung zum Wohle aller professionellen Musikschaftenden

6. Verbesserung der Förderung von und der Investition in neues zeitgenössisches Musikschaften sowie Erleichterung des Zugangs zu europäischen Fördermitteln

1. Steigerung der Sichtbarkeit zeitgenössischen Musikschaftens sowie der Wahrnehmung der Komponistinnen und Komponisten als Ursprung jeglichen Musikschaftens

Es ist höchste Zeit, einen neuen europäischen Ansatz zur Anerkennung und zur Unterstützung von komponierter Musik zu erarbeiten. Ein Großteil aktuell komponierter Musik, die heute Eingang in das Repertoire von morgen findet, wird nur unzureichend wahrgenommen und läuft daher Gefahr, vollkommen verloren zu gehen. Während dies keine gänzlich neue Situation darstellt, so ist es doch zum ersten Mal in der Musikgeschichte, dass eine globalisierte Wirtschaft, die sich vorrangig den Interessen ihrer "Shareholder" zuwendet, einen derart starken Einfluss bekommen hat, dass sie in der Musik den Ton angibt und das Wertesystem verdreht und zerstört.

Selbst wenn der Respekt für die Musik an sich da ist, mangelt es oft am Verständnis für die Menschen, die Musik komponieren und für die Mittel, die nötig sind, um neues Musikschaften zu ermöglichen.

Daher sollten sich politischer Wille und kreative Gemeinschaft vereinigen, um die musikalischen Werte sowie diejenigen Strukturen, die eine dynamische und lebendige Kultur in Europa ermöglichen, angemessen zu würdigen.

2. Aufwertung der Kultur im politischen Umfeld Europas und Verankerung der Musik als integrativen Bestandteil der Kulturpolitik

Die Wichtigkeit von Kultur in Europa ist offensichtlich und bekannt. Sie spielt eine ebenso große Rolle im Tourismus oder in der Exportwirtschaft wie auch für die soziale Weiterentwicklung und das gesellschaftliche Wohlergehen. Europäische Städte profitieren beispielsweise enorm von Initiativen wie der Benennung zur Kulturhauptstadt.

Kultur verdient daher die gleiche Wertschätzung seitens der politischen Entscheider wie sie auch anderen wichtigen Wirtschaftszweigen zukommt – ganz im Sinne der UNESCO

Konvention über den Schutz und die Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen.

Zeitgenössische Musik als Kunstform muss einen essentiellen Bestandteil des kulturellen Mixes darstellen. Komponistinnen und Komponisten, zusammen mit anderen Kreativen und Kunstschaaffenden, haben seit jeher ihren Beitrag zur Entwicklung nationaler und europäischer Kultur geleistet. Dies muss Kulturpolitik klar anerkennen.

3. Schaffung einer effektiven Rechtsprechung zum Schutze der Autoren- und Urheberrechte durch verstärkten Dialog und Konsultation zwischen Urheberinnen und Urhebern und den Entscheidern aus der Politik

Der strukturelle Dialog und die Konsultation zwischen der Gemeinschaft der Urheberinnen und Urheber und den entscheidenden Gremien wie der EU Kommission, dem Europäischen Parlament und den nationalen Regierungen ist dringend notwendig.

Die Musikindustrie verfolgt vornehmlich wirtschaftliche Interessen und hat ihren Einfluss auf die Politik durch intensives Lobbying etabliert. Die Konsumenten haben ebenfalls ihre legitimen Anliegen, die von der Politik durchaus gehört werden. Sie sind jedoch oft einseitig und durch Fehlinformation und andere Überlegungen beeinflusst.

Ohne die Präsenz der Musikschaaffenden werden die beiden vorgenannten Lobbying-Parteien die Standpunkte und Interessen der Urheberschaft sowie der Musik an sich beiseite schieben. Daher müssen Komponistinnen und Komponisten von Anfang an bei allen politischen Überlegungen mit einbezogen werden. Organisationen wie ECSA (European Composer & Songwriter Alliance) existieren, um genau hier als Dialogpartner einzutreten.

4. Sicherstellung der fairen Behandlung der Grundsätze des geistigen Eigentums sowie der Rechtheadministration im globalen Kontext

Wie in weltweiten Verträgen und Übereinkommen sowie in der Berner Konvention festgeschrieben, halten Komponistinnen und Komponisten unveräußerliche Rechte an ihren Werken. Daher ist es auch legitim, dass ihnen die Möglichkeit eingeräumt wird, von der Verwertung ihrer Rechte zu profitieren. Zurzeit jedoch schwächen die übertragenen (vor allem wirtschaftliche) Interessen die Anwendung dieser Rechte in einem Ausmaß, dass die langfristigen Überlebenschancen des Berufsbildes der Musikschaaffenden Schaden nimmt.

Diese Situation kann durch die Unterstützung und Sicherung der bestehenden Rechteverwertungsgesellschaften von höchster Ebene aus korrigiert und verbessert werden, indem den Herausforderungen und Bedrohungen, vor denen Musikschaaffende stehen,

Rechnung getragen wird.

Im Einzelnen bedeutet das: (1) Sicherung der Rahmenbedingungen für das Urheberrecht im Sinne dessen, dass es sowohl dem/der UrheberIn als auch der Wirtschaft zugute kommt; (2) Harmonisierung der Urheberrechts-Gesetzgebung dahingehend, dass auch kleinere Verwertungsgesellschaften geschützt werden; und (3) Einleiten eines konstruktiven neuen Denkprozesses zur Entwicklung eines zukunftsfähigen Verwertungssystems, das den Herausforderungen der neuen Technologien gewachsen ist. Dieses muss auch der Tatsache Rechnung tragen, dass das stetig wachsende Prinzip der Rechtevermarktung ohne Entlohnung der Urheberinnen und Urheber zu einer akuten Bedrohung wird.

5. Weiterentwicklung einer gerechten und transparenten europäischen Gesetzgebung zum Wohle aller professionellen Musikschaaffenden

Genauso notwendig wie die Herstellung einer Situation, in der Urheberrechte angemessen wahrgenommen werden, ist es sicherzustellen, dass Verträge und andere Rechtsinstrumente derart formuliert werden, dass sie sich nicht gegen die Interessen der Komponistinnen und Komponisten richten. Die Sicherung des moralischer Rechte sowie die Abwendung von der inzwischen oft gängigen Praxis von Zwangsverträgen, z.B. wenn Musik mit anderen Medien gleichgeschaltet wird, sind hierbei konkrete Beispiele.

Der Schutz per Gesetz muss im Bereich von Verträgen anwendbar sein, wenn Musik zwar per Intention verlegt und veröffentlicht werden soll, de facto aber angenommen werden kann, dass letztendlich keinerlei Verlagsaktivität stattfinden wird. Im Ergebnis bedeutet dies, dass Erträge, die eigentlich den Urheberinnen und Urhebern zukommen müssten, den kommerziellen Interessen anderer zugute kommen.

6. Verbesserung der Förderung von und der Investition in neues zeitgenössisches Musikschaaffen sowie Erleichterung des Zugangs zu europäischen Fördermitteln

Es gibt einen dringenden Bedarf für die Investition in Musik seitens privater Initiativen ebenso wie von öffentlicher Hand. Die Musik beweist vielerorts, dass sie sich mehrfach auszahlt und der Wirtschaft ebenso wie den Regionen, den Kommunen und Zentren, die in Musik investieren, zugute kommt. Ebenso gibt es dringenden Bedarf für eine fortgeschriebene Förderung, denn vor allem die Kunstmusik braucht oft viele Jahre, bis sich ein finanzieller Erfolg einstellt. In dieser Zeitspanne ist es oft der Fall, dass der/die UrheberIn nicht jene Entlohnung erhält die ihr/ihm zustehen würde, die aber essentiell ist, um weiterhin schöpferisch tätig zu sein.

Die Förderungen für neue, zeitgenössische Musik müssen angehoben werden. Sie müssen

in gleicher Weise ausgestattet sein, wie die Fördermittel für andere Kunstformen, aber auch mit in Betracht ziehen, dass die Kosten für die Infrastruktur, die benötigt wird, um neues Repertoire zu schaffen und die Musik auch zur Aufführung zu bringen, deutlich höher sind.

Wo immer in der Europäischen Gemeinschaft möglich sollten steuerliche Vorteile in Bezug auf Kultur und Musik ausgeschöpft werden, z.B. für die Musikschaaffenden und für diejenigen, die in Musikschaffen investieren. Ebenso hilfreich wären Steuererleichterungen im Bereich des Mäzenatentums in der Form wie es auch auf Sponsoring-Aktivitäten anwendbar ist.

Weiterhin muss es einfache, realistische und effektive Verfahren geben, um für europäische Musikförderung anzusuchen, so wie es beispielsweise im Bereich der Landwirtschaft oder in anderen Industrien Gang und Gäbe ist.

THE EUROPEAN COMPOSERS' FORUM (ECF)

Das ECF ist die repräsentative Interessenvertretung der europäischen Komponistinnen und Komponisten zeitgenössischer Musik, deren Mitglieder Komponistenverbände aus 29 Ländern sind: Albanien, Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Mazedonien, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Schweiz, Serbien, Slowenien, Spanien, Ungarn und Weißrussland.

Das ECF ist die Vertretung der zeitgenössischen E-Musik-Schaffenden in der European Composer and Songwriter Alliance (ECSA). Im Rahmen der ARTMUSFAIR in Glasgow in Zusammenarbeit mit der British Academy of Songwriters, Composers and Authors (BASCA) und dem Scottish Music Centre, hat das ECF im Oktober/November 2009 diese Deklaration formuliert.

THE EUROPEAN COMPOSER AND SONGWRITER ALLIANCE (ECSA)

ECSA ist die gemeinsame Stimme aller Musikschaaffenden in Europa. Sie besteht aus den folgenden drei Säulen:

- ECF - The European Composers' Forum
- APCOE - The Alliance of Popular Composer Organisations in Europe
- FFACE - The Federation of Film and Audiovisual Composers of Europe